Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026

über die 3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

am Mittwoch, 09.12.2020 von 19.00 Uhr bis 22.10 Uhr in Gerolzhofen, in der Stadthalle, Dingolshäuser Straße 13, 97447 Gerolzhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens
- 2. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes 2019
- 3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 mit Stellungnahme der Verwaltung
- 4. Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 5. Entlastung der Jahresrechnung 2019
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 einschließlich Finanzplan bis 2024 mit Stellenplan
- 7. Neufassung der Zweckvereinbarung über die Verkehrsüberwachung in Gerolzhofen mit der Stadt Dettelbach und weiteren Gemeinden
- 8. Beschlussfassung über die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 11 a KommHV Kameralistik
- 9. Informationen und Anfragen

Durch den Vorsitzenden wurden alle 28 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ordnungsgemäß am 01.12.2020 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens

Die Unternehmenssatzung der VGem Gerolzhofen mit ihrem derzeitigen Inhalt beschreibt den Aufgabenbereich des Kommunalunternehmens äußerst allgemein. Es besteht deshalb die Empfehlung den Aufgabenbereich zu konkretisieren.

Nachdem beim Kommunalunternehmen für die 8 Mitgliedsgemeinden der VGem Gerolzhofen sowie deren Zweckverbände unterschiedlichste Aufgaben anfallen, ist eine konkrete Benennung der einzelnen Aufgaben nicht möglich. Wir haben dennoch die Aufgabenbeschreibung neu gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die 4. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 26 Nein: 0

Die Änderung der Unternehmensatzung liegt dem Protokoll liegt als Anlage bei.

2. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts 2019

Die Anlagen zur Jahresrechnung 2019 werden vom Kämmerer vorgetragen; sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Auf die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird eingegangen. Der Verwaltungshaushalt hatte ein Volumen von 2.520.205,67 €, der Vermögenshaushalt umfasst 456.628,57 €.

Die Rücklage zum 31.12.2019 betrug 202.302,32 €.

3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinschaftsvorsitzende bittet Herrn Bürgermeister Wolf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung vom 04.11.2020 für das Haushaltsjahr 2019.

Herr Bürgermeister Wolf gibt den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt.

Aufgrund der Stellungnahme der Kämmerei schlägt Herr Bürgermeister Wolf die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 vor.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2019

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV- Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.520.380,76	456.628,57	2.977.009,33
1.2 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	ŀ	175,09	-	175,09
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.520.205,67	456.628,57	2.976.834,24
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.520.205,67	456.628,57	2.976.834,24
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	=
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	•	•
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	ŀ	-	-	•
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.520.205,67	456.628,57	2.976.834,24
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 431.903,97 €
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 0,00 €
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: 0,00 €

2.Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse -472,90 € 2.2 Unerledigte Verwahrgelder 229.890,13 €

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Ja: 26 Nein: 0

5. Entlastung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 04.11.2020 wurde bekanntgegeben. Die vom Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Gemeinschaftsbeschluss vom 09.12.2020 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

(Der Gemeinschaftsvorsitzende ist nicht stimmberechtigt).

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 einschließlich Finanzplan bis 2024 mit Stellenplan

Die Unterlagen des Haushalt für das Jahr 2021 sind dieser Niederschrift beigefügt. Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Punkte des Haushalts 2021. Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 2.712.000,00 € und steigt gegenüber 2020 um 52.000,00 €.

Die Umlage soll auf 130,00 € je Einwohner festgesetzt werden. Damit erhöht sich die Umlage um 19,00 € je Einwohner. Aus der Rücklage erfolgt eine Entnahme von 85.000,00 €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt 85.000,00 € gegenüber 333.000,00 € im Vorjahr.

Der Stellenplan sieht unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen 29,39 Beschäftigte vor.

Beschluss:

A) Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit Stellenplan sowie dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

Ja: 26 Nein: 0

7. Neufassung der Zweckvereinbarung über die Verkehrsüberwachung in Gerolzhofen mit der Stadt Dettelbach und weiteren Gemeinden

In der Stadt Gerolzhofen wird bereits bisher der ruhende Verkehr überwacht. Nachdem die Verkehrsüberwachung dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen ist, wurde die bisherige Zweckvereinbarung von der VGem Gerolzhofen für die Stadt Gerolzhofen abgeschlossen.

Nachdem der Markt Schwarzach am Main der Verkehrsüberwachung beitritt, ist die Zweckvereinbarung neu zu fassen. Die Stadt Gerolzhofen hat die Neufassung der Zweckvereinbarung gebilligt.

Wie bereits in der Vergangenheit, entstehen für die VGem Gerolzhofen keine finanziellen Verpflichtungen, da die Stadt Gerolzhofen dabei sämtliche Einnahmen erhält und sämtliche Ausgaben übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Zweckvereinbarung über die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Stadt Dettelbach, der VGem Marktbreit, der Stadt Prichsenstadt, der VGem Volkach, dem Markt Schwarzach sowie der VGem Gerolzhofen. Die Zweckvereinbarung regelt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Gerolzhofen, die sämtliche Einnahmen hieraus erhält und sämtliche Ausgaben hierfür zu tragen hat.

Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 26 Nein: 0

8. Beschlussfassung über die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 11 a KommHV – Kameralistik

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seiner überörtlichen Prüfung darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltungsgemeinschaft u. a. zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für sämtliche Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung führen sollte. Diese wäre nach den örtlichen Bedürfnissen durch entsprechende Dienstanweisung zu regeln, wobei die Kosten aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten sind. Für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sowie über sonstige vermögenswerte Rechte sollten Anlagennachweise geführt werden, soweit das zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 11 a KommHV – Kameralistik erforderlich ist (§ 76 Abs. 4 KommHV- Kameralistik).

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen führt hierzu aus, dass der Aufbau einer Kostenund Leistungsrechnung grundsätzlich die Erfassung und die Bewertung des gemeindlichen Vermögens voraussetzt. Dies wird zu erheblichem Kostenaufwand führen. Notwendiges zusätzliches Fachpersonal wäre dringend notwendig. Der Nutzen, der im angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen sollte, wird angezweifelt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber den Gemeinden, außer bei den kostenrechnenden Ein-richtungen, die Führung einer Anlagenbuchhaltung freigestellt. Selbst die Kommentierung zu § 11 a KommHV – Kameralistik räumt der Verwaltungsgemeinschaft einen weiten Ermessensspielraum ein.

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt weiterhin die Berechnung der Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen nach § 12 KommHV – Kameralistik sicher.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Ja: 0 Nein: 26

9. Informationen und Anfragen

Herr Bürgermeister Heinrichs fragt nach dem Stand der Digitalisierung einschl. WLAN-Anbindung und bittet um Aufstellung eines Zeitplanes für die Umsetzung. Der Geschäftsleiter teilt die in 2020 durchgeführten Maßnahmen und sowie geplante Vorhaben im IT-Bereich für 2021 mit.

Auf die Frage von Herrn Dazer nach einer Organisationsuntersuchung teilt der Gemeinschaftsvorsitzende mit, dass eine Umsetzung geplant ist, jedoch bedingt durch die Pandemie noch nicht durchgeführt werden kann.

Ab 2021 wird es voraussichtliche keine Rentenberatung in Gerolzhofen mehr geben. Unabhängig davon können Rentenanträge in der VGem gestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr.